

Abstimmungs- und Mitwirkungspolitik

Abstimmungs- und Mitwirkungspolitik der Universal-Investment-Luxembourg S.A.

I. Wahrnehmung von Aktionärsrechten

Als eine 100%ige Tochter der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main – die größte unabhängige Investmentgesellschaft im deutschsprachigen Raum – verwaltet Universal-Investment-Luxembourg S.A. erfolgreich Kapitalanlagen für Investoren, darunter viele Anlagen für die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersversorgung. Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt Universal-Investment-Luxembourg S.A. die mit den für Rechnung der verwalteten Investmentvermögen gehaltenen Aktienbeständen verbundenen Aktionärsrechte im Sinne der Anleger und einer guten Corporate Governance aus.

Grundsätzlich nimmt Universal-Investment-Luxembourg S.A. die Stimmrechte aus Aktien wahr, die an einer Börse notiert sind. Voraussetzung ist, dass keine länderspezifischen Restriktionen oder in Relation zu den Stimmrechten unangemessen hohe Kosten, z.B. aufgrund von notariellen Beglaubigungen der Stimmrechtsausübung entgegenstehen. Dazu zählen insbesondere die Vorgabe der physischen Präsenz / Anwesenheit bei den Hauptversammlungen und die Unzulässigkeit des sog. „Split Voting“ (ein „Beneficial Owner“ kann für einen Agenda Punkt unterschiedlich abstimmen z.B. mit 500 Aktien zustimmen und sich mit 500 Aktien enthalten).

Folgende Prinzipien bilden dabei die Grundlage unserer Stimmrechtsleitlinien :

- Basis für jede Entscheidung bildet ausschließlich das Anlegerinteresse und der Nutzen des jeweiligen Investmentvermögens.
- Entscheidungen über die Stimmrechtsausübung werden unabhängig von den Interessen Dritter getroffen.
- Die Integrität der Märkte soll dabei in jedem Fall gewahrt werden.

Die Abstimmungspolitik und Stimmrechtsausübung der Universal-Investment-Luxembourg S.A. basiert in Deutschland auf folgenden unten aufgeführten Leitlinien zur Stimmrechtsausübung („Stimmrechtsleitlinien“).

Diese Stimmrechtsleitlinien gelten als Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Kapital und den Rechten der Anleger. Bei der Abstimmung im Ausland zieht Universal-Investment-Luxembourg S.A. die jeweils länderspezifische Guideline von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance (\"ESG\") Initiatives“ auf die spezifische Länderguideline zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung.

Ferner tragen diese Stimmrechtsleitlinien dem Nutzen der von Universal-Investment-Luxembourg S.A. verwalteten Investmentvermögen Rechnung und werden daher

grundsätzlich für alle Investmentvermögen angewendet, sofern es nicht im Einzelfall für ein einzelnes Investmentvermögen im Interesse dessen Anleger, der Integrität des Marktes und zum Nutzen für das betreffende Investmentvermögen sachgerecht ist, davon abzuweichen.

Die Stimmrechtsausübung erfolgt durch die Universal-Investment-Luxembourg S.A. oder von ihr beauftragte Dienstleister anhand der von Universal-Investment-Luxembourg S.A. vorgegebenen Stimmrechtsleitlinien. Diese beruhen auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik (ESG) sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt (ESG) und Soziales (ESG), die auf einen langfristigen Erfolg der von den Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen bzw. berücksichtigen diese im Rahmen eines ESG-Overlay-Ansatzes. Die Einhaltung der Stimmrechtsleitlinien dient auch der Vermeidung von Interessenkonflikten, die möglicherweise durch Dritte, die Beauftragung Dritter oder durch Interessen von Universal-Investment-Luxembourg S.A. entstehen können.

II. Stimmrechtsleitlinien für Deutschland

1. Geschäftsbericht & Wirtschaftsprüfer

Der Geschäfts- bzw. Jahresbericht der Portfoliogesellschaft sollte regelmäßig veröffentlicht werden und transparent sein, um den Aktionären einen Überblick über die finanzielle Situation des Unternehmens zu geben.

Bei der Bestellung des Wirtschaftsprüfers soll auf folgende Kriterien geachtet werden:

- Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfungsunternehmens und des verantwortlichen Abschlussprüfers
- Die Bestellungsperiode beträgt maximal fünf Jahre
- Angemessene und transparente Vergütung
- Besteht eine beratende Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers zum Unternehmen, müssen diese ausgewiesen werden. Die Beratungsgebühren dürfen nicht unverhältnismäßig höher sein als die Prüfungskosten und sollen getrennt aufgezeigt werden.

2. Vorstand & Aufsichtsrat

Die Struktur der Organe einer Portfoliogesellschaft soll eine gesunde Unternehmenspolitik ermöglichen. Hierbei wird auf eine klare Definition und Trennung von Verantwortlichkeiten Wert gelegt. Als kritisch werden angesehen:

- Keine ausreichende Qualifikation und angemessene Vielfalt
- Keine mehrheitliche Unabhängigkeit der Aktionärsvertreter in den Gremien
- Personalunion von strategischen Positionen
- Der direkte Wechsel von Vorstandsmitgliedern in den Aufsichtsrat
- Kein angemessenes Vergütungssystem. Vergütungen und Abfindungen sollen leistungsgerecht, verhältnismäßig und transparent sein. Ihre Höhe ist nach dem langfristigen Erfolg der Gesellschaft auszurichten. Zudem sollte regelmäßig über die Vergütungspolitik abgestimmt werden (mindestens alle 4 Jahre).

3. Kapitalmaßnahmen

Kapitalerhöhungen und Aktienrückkäufe liegen im Interesse des Aktionärs, wenn sie den langfristigen Erfolg der Portfoliogesellschaft steigern. Hierbei ist die Finanzierungsstrategie der Portfoliogesellschaft zu betrachten.

Eine Kapitalerhöhung wird als positiv angesehen, wenn

- sie dazu dient, eindeutig und langfristig die Ertragschancen der Portfoliogesellschaft zu erhöhen.
- klar begründet ist und die langfristige Strategie der Portfoliogesellschaft bzgl. der Kapitalmaßnahme erklärt und unterstützt.
- sie mittels börslich handelbaren Bezugsrechte erfolgt.

Im Falle von Aktienrückkäufen ist zu beachten, dass

- der Grundsatz der Gleichbehandlung gilt. Sondervorteile für einzelne Aktionäre werden als kritisch angesehen.
- der Rückkauf klar begründet ist.
- der Preis einer Aktie den Marktpreis nicht um zehn Prozent übersteigt.
- das Rückkaufvolumen (die kritische Grenze liegt bei 10%) und die wirtschaftliche Situation der Portfoliogesellschaft zusammenpassen.

4. Gewinnverwendung

Eine Dividendenzahlung sollte angemessen sein und dem finanziellen Ergebnis der Portfoliogesellschaft entsprechen. Unter besonderen Voraussetzungen kann einer Auszahlung der Dividende aus der Substanz zugestimmt werden.

5. Fusionen und Akquisitionen

Fusionen und Akquisitionen sollten mit der langfristigen Strategie der Portfoliogesellschaft übereinstimmen. Der gebotene Kaufpreis hat dem nachhaltigen Unternehmenswert zu entsprechen.

6. Aktionärsrechte

Jede einzelne stimmberechtigte Aktie sollte grundsätzlich das gleiche Stimmrecht beinhalten ("One Share – One Vote"-Grundsatz). Maßnahmen, die zu einer Verschlechterung der Aktionärsrechte führen sind kritisch zu betrachten.

7. Corporate-Governance-Codex und Best-Practice

Ausschlaggebend für die Betrachtung und Analyse der Hauptversammlungsvorlagen sind prinzipiell länderspezifische Corporate-Governance-Sachverhalte.

Corporate-Governance-Sachverhalte, die in den vorhergehenden Punkten nicht ausdrücklich genannt werden, sollten anhand marktüblicher Best Practice (z. B. OECD-Prinzipien) überprüft und eingestuft werden.

Die Portfoliogesellschaft sollte eine Diversity-Politik formuliert und veröffentlicht haben. Über deren Fortgang ist regelmäßig zu berichten.

III. Stimmrechtsleitlinien für andere Staaten

Die Anwendung der Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance (ESG) Initiatives“ gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik (ESG) sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt (ESG) und Soziales (ESG), die auf einen langfristigen Erfolg der von den Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

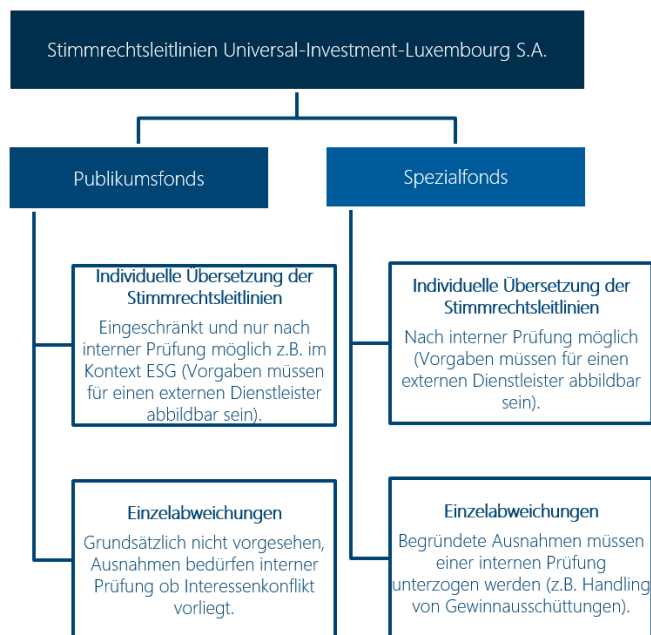
IV. Umgang mit Interessenkonflikten und Wertpapier-Leihe

Universal-Investment-Luxembourg S.A. analysiert auftretende Interessenkonflikte und führt Maßnahmen zur Auflösung durch. Diese Maßnahmen macht Universal-Investment-Luxembourg S.A. gegenüber dem Anleger transparent und dokumentiert die Auflösung der tatsächlichen Interessenkonflikte.

Zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte sowie auch ggf. zu deren Auflösung erfolgen u.a. folgende Maßnahmen:

- Sicherstellung einer Funktions- und Aufgabentrennung sowie damit auch verbunden die Einrichtung eines internen Kontrollsystems in Umsetzung der Vorgaben aus der Sektion 5.5.7. des CSSF-Rundschreibens 18/698
- Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen (sogenannte „Chinese Walls“)
- Offenlegung der allgemeinen Art und Herkunft der Interessenkonflikte gegenüber den Kunden, soweit die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um nach vernünftigem Ermessen das Risiko der Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu vermeiden.

Neben diesen allgemeinen Maßnahmen zur Verhinderung potentieller und tatsächlicher Interessenkonflikte erfolgt die Ausübung der Stimmrechte im Speziellen nach dem folgenden Entscheidungsbaum:



Sollte durch eine Abweichung von den allgemeinen Stimmrechtsleitlinien möglicherweise ein Interessenkonflikt entstehen wird die Universal-Investment-Luxembourg S.A. diesen im besten Interesse des Anlegers auflösen. In Konstellationen, in denen die Universal-Investment-Luxembourg S.A. eine Geschäftsbeziehung mit dem betreffenden Emittenten / der betreffenden Portfoliogesellschaft hat, findet keine Abweichung von den Stimmrechtsleitlinien der Universal-Investment-Luxembourg S.A. statt.

Sofern Wertpapierbestände an andere Marktteilnehmer verliehen wurden, besteht die Verpflichtung, die Wertpapier-Leihe so rechtzeitig zu beenden, dass die mit den verliehenen Wertpapieren verbundenen Stimmrechte ausgeübt werden können. Liegt es im Interesse der Anleger eines Spezial-AIFs, auf die Stimmrechtsausübung zugunsten der

Erträge aus der Wertpapier-Leihe zu verzichten, so entspricht Universal-Investment-Luxembourg S.A. dieser Interessenlage.

Einzelheiten zu den aufgrund dieser Stimmrechtsleitlinien in ihrem Investmentvermögen getroffenen Maßnahmen stellt Universal-Investment-Luxembourg S.A. Anlegern auf Nachfrage kostenfrei zur Verfügung. Unabhängig hiervon berichtet Universal-Investment-Luxembourg S.A. jährlich auf ihrer Internetseite über das Abstimmungsverhalten im Allgemeinen, zu den wichtigsten Abstimmungen und zum Einsatz von Stimmrechtsberatern sowie über das konkrete Abstimmungsverhalten.

V. Sonstige Mitwirkungspolitik nach Artikel 1sexies des Gesetzes vom 1. August 2019

Die Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften – Gesellschaften im Sinne des Art. 1sexies des Gesetzes vom 1. August 2019¹ an denen der Fonds beteiligt ist und für die die Stimmrechte ausgeübt werden – obliegt dem Portfolioverwalter, der vertraglich zur Sorgfalt bei der Auswahl, dem Erwerb und dem Monitoring von Vermögensgegenständen für Rechnung des Investmentvermögens verpflichtet ist bzw. hat in die Empfehlungen eines externen Anlageberaters einzufließen. Ob und wie Analysen durchgeführt werden, hängt maßgeblich von der Anlagestrategie jedes einzelnen Investmentvermögens ab. Es gehört ebenso zur Aufgabe des Portfolioverwalters die Ergebnisse von Hauptversammlungen auszuwerten und entsprechende Rückschlüsse auf das Portfolio zu ziehen. Anlageberater haben die Ergebnisse von Hauptversammlungen in Ihre Anlageempfehlungen einfließen zu lassen. Die qualifizierte Anlageentscheidung auf Basis der Empfehlung des Anlageberaters wird durch Universal-Investment-Luxembourg S.A. getroffen.

Aus geschäftspolitischen Gründen praktiziert Universal-Investment-Luxembourg S.A. selbst keinen Unternehmensdialog und kooperiert nicht mit anderen Aktionären. Liegt es im Einzelfall dennoch im besten Interesse von Anlegern oder der von Universal-Investment-Luxembourg S.A. verwalteten Investmentvermögen einen aktiven Meinungsaustausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern einer Portfoliogesellschaft durchzuführen, greift Universal-Investment-Luxembourg S.A. ggf. durch vertragliche Anbindung auf die Dienstleistung Dritter zurück.

Kontakt

T +352 261502-1

info@universal-investment.com

Universal-Investment-Luxembourg S.A.
15, rue de Flaxweiler
6776 Grevenmacher – Luxemburg